

Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 14.07.2011, 18:06 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	abwesend bei TOP 21 und 22 ö. S.
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 14 - 17 ö. S.
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Uwe Kombrink	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	abwesend bei TOP 18 ö. S.
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 21 und 22 ö. S.
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	abwesend ab TOP 10 ö. S.; 18:53 Uhr
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Dietmar Senger	FDP	

Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	abwesend ab TOP 21 ö. S.; 19:30 Uhr
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	abwesend bei TOP 21 und 22 ö. S.
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:06 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:03 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld
Vorlage: 163/2011
- 2.1 Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld
Vorlage: 163/2011/1
- 3 Haltepunkt Lette: Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm
Vorlage: 131/2011
- 4 Dorfentwicklung Lette
Vorlage: 089/2011
- 5 BahnLandLust - Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten
Vorlage: 162/2011
- 6 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Verzicht der postalischen Versendung der Niederschriften
Vorlage: 148/2011
- 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bzgl. Druck des Haushaltsplanentwurfs
Vorlage: 152/2011
- 8 Antrag Pro Coesfeld, Prüfauftrag Betriebe gewerblicher Art (BgA)
Vorlage: 159/2011
- 9 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 167/2011
- 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld
Vorlage: 106/2011
- 11 Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Coesfeld (Westf.)
Vorlage: 115/2011
- 12 Bebauungsplan Nr. 005 "Neuordnung der Innenstadt" / 7. Änderung
Vorlage: 146/2011
- 13 Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung
Vorlage: 158/2011
- 14 Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung
Vorlage: 153/2011
- 15 Bebauungsplan Nr. 49 "Hoffschlägerweg" -2. Änderung-
Vorlage: 157/2011
- 16 Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Südwest III" -4. Änderung-
Vorlage: 149/2011

- 17 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO NRW (Umbau Stadtschloss)
Vorlage: 138/2011
- 18 Vergnügungsstätte Dülmener Straße, Fritzen Gelände
Vorlage: 090/2011
- 18.1 Vergnügungsstätte Dülmener Straße, Fritzen Gelände
Vorlage: 090/2011/1
- 19 Schließung von Kinderspielplätzen bis Ende 2012
Vorlage: 014/2011
- 20 Überörtliche Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 117/2011
- 21 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 129/2011
- 22 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 132/2011
- 23 Beitritt der Stadt Stadtlohn zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Vorlage: 169/2011
- 24 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 166/2011
- 25 Kenntnisnahme nicht erheb. über u. außerplanm. Aufwendungen/Auszahlungen
Vorlage: 141/2011
- 26 Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
Vorlage: 168/2011
- 27 Anfragen
- 27.1 Schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion vom 21.06.2011

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Veräußerung eines Grundstückes
Vorlage: 155/2011
- 3 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 104 Abs. 2 GO NW
Vorlage: 140/2011
- 4 Zuschuss der Stadt für das Projekt Kulturquartier
Vorlage: 119/2011
- 5 Verzicht auf ein Rückkaufrecht für ein Gewerbegrundstück im Dreischkamp
Vorlage: 179/2011
- 6 Anfragen

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen,

den Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung „Antrag der Fraktion Pro Coesfeld, Prüfauftrag Betriebe gewerblicher Art (BgA)“, Vorlage 159/2011, von der Tagesordnung abzusetzen. Die Fraktion hat den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2011 zurückgezogen und

die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte „Zuschuss der Stadt für das Projekt Kulturquartier“, Vorlage 119/2011 und „Verzicht auf ein Rückkaufsrecht für ein Gewerbegrundstück“, Vorlage 179/2011, zu erweitern.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2	Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld Vorlage: 163/2011
TOP 2.1	Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld Vorlage: 163/2011/1

Herr Stadtbaurat Backes macht darauf aufmerksam, dass die in der Anlage 7 zur Sitzungsvorlage dargestellten zurückzunehmenden BSN-Flächen im westlichen und südwestlichen Bereich des Zuschlages korrigiert werden müssten. Ein entsprechend geänderter Plan werde der Niederschrift beigelegt.

Namens der FDP-Fraktion beantragt Herr Kraska zum Beschlussvorschlag 6 (Windkraftanlagen), dass „die Stadt Coesfeld beantragt, die zeichnerische Darstellung der Windeignungsbereiche im Regionalplan und die textlichen Ziele und Grundsätze beizubehalten“.

Im Übrigen könne der Text des Beschlussvorschlages beibehalten werden.

Die FDP-Fraktion vertrete die Auffassung, dass die Stadt Coesfeld im Bereich der Windkraftanlagen bereits mehr als genug unternommen habe.

Dem widerspricht Frau Ahrendt-Prinz. Der Ausbau der Windenergie als regenerative Energie müsse auch zukünftig ermöglicht werden.

Herr Stallmeyer wirft ein, es dürfe nicht suggeriert werden, der Rat sei mehrheitlich gegen eine Nutzung der Windenergie. Vielmehr gehe es darum klarzustellen, dass die Stadt entscheide, wo Windkraftanlagen aufgestellt werden dürften und wo nicht.

Bei der Entscheidung über die Ausweisung allgemeiner Siedlungsgebiete führt Frau Ahrendt-Prinz an, dass der demografische Wandel berücksichtigt werden müsse. Des Weiteren sei eine Erweiterung des Gewerbegebietes Otterkamp zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Herr Frieling verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Nur mit der Zustimmung zum Regionalplan erwerbe die Stadt eine Option, kurzfristig auf mögliche Erweiterungsvorhaben der Gewerbebetriebe zu reagieren. Es handele sich nicht um eine Bevorratung von Gewerbeflächen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Bürgermeister Öhmann zum Beschlussvorschlag sechs zunächst über den weitergehenden Vorschlag der Verwaltung abstimmen. Eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion erfolgt danach nicht mehr.

Beschluss 1: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Da die Bevölkerungsprognose Eingang in verschiedene Analysen zur Raumentwicklung findet (z.B. Zukunftsatlas), soll die Prognose im Rahmen der Stellungnahme noch einmal deutlich zurückgewiesen werden. Es ist eine Neuberechnung zu fordern.

Die Darstellung der ASB-Flächenzu- und abgänge und die Ableitung der Reserve von 27 ha (ASB 1 – 13) sind von der Regionalplanungsbehörde abschließend noch einmal zum Stichtag der Beschlussfassung transparent zu machen, auch wenn Coesfeld daraus keine zusätzlichen Bedarfsflächen ableiten möchte, da der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung gelten soll.

Die bisher im GEP dargestellte Fläche nördlich des Steveder Weges und westlich Thors Hagen soll jedoch beibehalten werden. Ergänzend sollen ein Sondergebiet Wohnen mit Pferdehaltung in Zusammenhang mit dem Pferdezentrum im Regionalplan verankert werden.

Der Bereich des „Sportzentrums Süd“ und der östlich angrenzende Streifen bis zum Kalksbecker Weg sollen, da es sich um Gemeinbedarfsflächen bzw. notwendige Abstandsfläche handelt, bis zur B 525 als ASB dargestellt werden (ca. 9 ha).

Beschluss 2: Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)

Die dargestellten Veränderungen des Regionalplans werden mitgetragen. Nach Ziel 15.4 sollen im GIB großflächige Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig sein. Die im GIB Dreischkamp mit ausdrücklicher Zustimmung der Regionalplanungsbehörde angesiedelten Einzelhandelsnutzungen müssen jedoch weiterhin Bestand haben. Diesen Betrieben ist auch eine angemessene Erweiterung zu ermöglichen. Insbesondere trifft dies auf das planungsrechtliche gesicherte Sondergebiet für Möbele Einzelhandel zu. Hier ist im Einklang mit den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Coesfeld eine Erhöhung der Verkaufsfläche um 5.000 m² auf 22.000 m² vorgesehen. Diese darf durch die Zielsetzung im Regionalplan nicht gefährdet werden.

Beschluss 3: Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

Auf der Basis der vorliegenden Daten ist eine Bewertung und damit sachgerechte Stellungnahme nur eingeschränkt möglich. Die Stadt Coesfeld fordert daher, dass die Daten umfassend vorgelegt werden und eine Begründung der Darstellungen im Einzelfall erfolgt, um im weiteren Verfahren nochmals Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Coesfeld geht weiter davon aus, dass die zeichnerische Darstellung nur einen groben Suchraum markiert und bei der Umsetzung des Zieles 30.1 auf der nachgeordneten Planungsebene ein erheblicher Spielraum für eine sachgerechte räumliche Abgrenzung gegeben ist.

Die in die BSN- Darstellung einbezogenen hofnahen Flächen südlich des Waldgebietes Roruper Holzes sind aus der Darstellung zu entlassen, diese ist auf die bisherige Grenzziehung zu reduzieren. Eine Vorprägung in Richtung Naturschutz besteht nicht, eine Rea-

lisierung der Ziele des Naturschutzes über vertragliche Regelungen ist wegen der Bedeutung der Flächen für einen dort ansässigen Betrieb unrealistisch.

Beschluss 4: Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsnahen Erholung

Die Neufassung der Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSL) ist nicht nachvollziehbar. Da sich nachfolgende kommunale Planungen z.T. auf die bisherigen Darstellungen im GEP beziehen (z.B. Abgrenzung von Restriktionsbereichen im Rahmen der Ausweisung von Windvorranggebieten im FNP), fordert die Stadt Coesfeld eine nachvollziehbare Begründung der neuen Darstellungen und der Abweichungen von den bisherigen Darstellungen.

Der Bereich zwischen der L 581 und dem Waldgebiet Hünsberg / Monenberg mit dem Golfplatz und die Flamscher Wiesen mit den Flächen des Reitzentrums sind als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung darzustellen.

Beschluss 5: Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Die Stadt Coesfeld beantragt, den Bereich der ehemaligen Standortschießanlage der ehemaligen Freiherr-von-Stein-Kaserne, im Entwurf des Regionalplanes dargestellt als GIB, zusätzlich und überlagernd als Abgrabungsbereich für Bau- und Füllsand darzustellen. Die Darstellung als GIB ist in diesem Falle keine konkurrierende Darstellung, da Abgrabung und Nutzung als GIB in zeitlicher Reihenfolge innerhalb des Planungshorizontes des Regionalplanes realisiert werden sollen.

Zu dem noch nicht im Planentwurf dargestellten Abgrabungsvorhaben „Wahlers Venn“ ist zurzeit eine Stellungnahme basierend auf einer sachgerechten Abwägung nicht möglich. Die Stadt Coesfeld erwartet, dass eine erneute Beteiligung nach Vorliegen der für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Fakten (insbesondere Bewertung des Bedarfes und Ergebnisse der UVP) erfolgt, sofern eine Aufnahme in den Regionalplan erwogen wird.

Beschluss 6: Windkraftanlagen

Die Stadt Coesfeld beantragt, die zeichnerische Darstellung der Windeignungsbereiche im Regionalplan aufzugeben und nur die textlichen Ziele und Grundsätze beizubehalten. Fast flächendeckend ist im Münsterland die Ausweisung von Konzentrationszonen auf der Ebene der kommunalen Planung erfolgt. Diese weichen von den dargestellten Eignungsbereichen zum Teil erheblich ab. Ziel ist es, die Klarheit in der Darstellung dem Bürger gegenüber zu verbessern und eine bessere und schnellere Anpassung auf geänderte Anforderungen und Problemlagen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Sollte der Regionalrat an der zeichnerischen Darstellung festhalten wollen, wird beantragt, diese an die Konzentrationszonen des FNP anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 Allgemeine Siedlungsbereiche	35	03	00
Beschluss 2 Gewerbe- und Industriebereiche (GIB)	35	03	00
Beschluss 3 Schutz der Natur	35	00	03
Beschluss 4 Landschaft und Erholung	35	00	03

Beschluss 5 Abbau von Bodenschätzen	26	05	07
Beschluss 6 Windkraftanlagen	33	02	03

TOP 3	Haltepunkt Lette: Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm Vorlage: 131/2011
-------	---

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld bestätigt den am 17.05.2011 beim NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereichten Einplanungsantrag „ÖPNV-Infrastrukturförderung: Bau einer B+R-Anlage am Haltepunkt Coesfeld-Lette“ und wird die für die Realisierung erforderlichen Mittel in den Haushaltsberatungen für die Finanzplanung 2013 berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt den durch die DB Station&Service AG Anfang Juni beim NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereichten Einplanungsantrag „ÖPNV-Infrastrukturförderung: Aufhöhung des Außenbahnsteigs am Haltepunkt Coesfeld-Lette“. Vorsorglich sagt der Rat der Stadt Coesfeld eine Berücksichtigung der für die Realisierung erforderlichen Mittel (nicht zuwendungsfähige Kosten, 15%iger Eigenanteil, Planungskosten) in den Haushaltsberatungen für die Finanzplanung 2013 zu. Dies setzt voraus, dass bis zu den Beratungen eine hinreichend verbindliche Zusage der DB AG vorliegt, die es ermöglicht, die städtischen Zahlungen als Investition im städtischen Haushalt zu buchen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem NWL nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	00	00

TOP 4	Dorfentwicklung Lette Vorlage: 089/2011
-------	--

Beschluss 1: Projekt „Alter Kirchplatz“

Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2011 im Rahmen der Dorfentwicklung in Lette einen gezielten Workshop zum Thema „Alter Kirchplatz“ zu organisieren. Ziel ist es, für überschaubare Maßnahmen am Alten Kirchplatz Projektpaten zu finden und Art und Umfang der Unterstützung festzulegen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, der Verwaltung im Rahmen der Dorfentwicklung in Lette nur für den Fall einen Arbeitsauftrag zu erteilen, dass von Projektpaten Ideen vorgetragen werden und ein konkretes Engagement angeboten wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	00	00

TOP 5	BahnLandLust - Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten Vorlage: 162/2011
-------	--

Herr Kraska stellt das Projekt wegen der seiner Meinung nach zu hohen Kosten und des Verwaltungsaufwandes in Frage. Angesichts ungewisser Fahrgastzahlen müsse die Beteiligung an dem Projekt abgebrochen werden, bevor Steuergelder verschwendet würden.

Herr Tranel erinnert an die Diskussion im Fachausschuss als es um die Finanzierung derartiger Projekte ging. Sicherlich sei auch dieses Vorhaben mit einem gewissen Risiko behaftet, dennoch halte die CDU-Fraktion das Projekt zur Aufrechterhaltung und Aufwertung der Schienenstrecke Coesfeld – Dorsten für sinnvoll. Über die Mittelbereitstellung müsse später im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 entschieden werden.

Herr Kämmerling weist auf die Chance einer guten Anbindung an das Ruhrgebiet hin. Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Benzinkosten werde die Strecke gerade in der Zukunft für Pendler attraktiv.

Herr Peters unterstreicht die Attraktivität der Bahn auch damit, dass es möglich sei, während der Fahrt zu arbeiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 26.08.2011 den in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Stadt Dorsten und der Gemeinde Reken erarbeiteten Entwurf der Projektstudie im Rahmen der ersten Qualifizierungsstufe, der hiermit mitgetragen wird, weiter zu konkretisieren und gemäß den Anforderungen einer Projektstudie zu vervollständigen. Die Endfassung ist am 26.08.2011 einzureichen, damit sie dem am 08. November 2011 tagenden Lenkungsausschuss der Regionale 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	02	00

TOP 6	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Verzicht der postalischen Versendung der Niederschriften Vorlage: 148/2011
-------	--

Beschluss:

- (1) Es wird beschlossen, auf die postalische Versendung der Niederschriften des Rates und der Ausschüsse zu verzichten. Rats- und Ausschussmitglieder werden durch eine E-Mail mit Link auf die entsprechende Sitzung benachrichtigt, dass die Nieder-

schriften im Ratsinformationssystem hinterlegt sind. Auf Wunsch werden die Niederschriften auch weiterhin auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

- (2) Es wird beschlossen, § 25 Ziffer 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999 wie folgt zu ändern:

„Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können sowohl nach schriftlicher als auch nach Übersendung in elektronischer Form innerhalb einer Woche schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden. Die Frist beginnt ab dem zweiten Werktag nach der Aufgabe der Niederschrift zur Post bzw. der Information der Rats- und / oder Ausschussmitglieder per E-Mail über die Bereitstellung der Niederschrift im Ratsinformationssystem. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in der nächsten Sitzung.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	00	00

TOP 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bzgl. Druck des Haushaltsplanentwurfs
Vorlage: 152/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Haushaltsplans nicht mehr wie bisher gebunden, sondern als Loseblattsammlung in einem Stehordner bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	20	04

Gemäß dem Abstimmungsergebnis ist der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld abgelehnt.

TOP 8 Antrag Pro Coesfeld, Prüfauftrag Betriebe gewerblicher Art (BgA)
Vorlage: 159/2011

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 167/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Ausschüsse aufzulösen und gemäß Gemeindeordnung (GO NRW) nach dem System Hare-Niemeyer neu zu besetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	02	34	02

Gemäß dem Abstimmungsergebnis ist der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld abgelehnt.

TOP 10	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld Vorlage: 106/2011
--------	--

Herr Dr. Robers informiert die Ratsmitglieder über die Anteile des Landes und der Eltern sowie den Zuschuss der Stadt Coesfeld zur Refinanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 24.02.2005 entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. 106/2011 beigefügten Anlage mit Wirkung vom 01.08.2011 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	17	00

TOP 11	Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Coesfeld (Westf.) Vorlage: 115/2011
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die der Sitzungsvorlage Nr. 115/2011 als Anlage beigefügte Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes Coesfeld (Westf) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder, dass die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschläge unter Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen worden sind. Sodann lässt der Bürgermeister über die Beschlüsse 1 – 7 en bloc abstimmen.

Beschluss 1:

Einwendung Kreis Coesfeld / Brandschutzdienststelle

Die Anregung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch kein Belang der Bauleitplanung, sondern Belang im Baugenehmigungsverfahren. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Fachbereich 30 / Feuerwehr

Die Anregung der Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen. Für die Abwägung planungsrelevanter Einwendungen hat sie jedoch keine Relevanz. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

Die Erreichbarkeit des Hinterhofes mit Steckleitern ist gegeben. Der Anregung der Feuerwehr wird damit entsprochen.

Beschluss 3:

LWL-Archäologie für Westfalen

Es wird beschlossen, die Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Einwendungen Anliegerin Letter Straße 13, Hinterhaus

a) Beibehaltung der bestehenden Grundflächenzahl von 0,8.

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

b) Beibehaltung der maximal eingeschossig zulässigen Hofbebauung.

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

c) Vergrößerung der Verkehrsfläche im Hof.

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Einwendungen Anlieger Ritterstraße 5

a) Drei-Geschossigkeit mit Satteldach im Bereich der Hauptbaukörper.

Es wird beschlossen, der Einwendung zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

b) Ein- und Zweigeschossigkeit für die Hofbebauung.

Es wird beschlossen, den Einwendungen nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

c) Hofbebauung: Entweder Verzicht auf eine Festsetzung der Bauweise oder Festsetzung der abweichende Bauweise.

Es wird beschlossen, den Einwendungen nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage Nr. 146/2011 als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss 7:

Beschluss der Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“ / 7. Änderung in der Fassung Mai 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 7	37	00	00

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung
Vorlage: 158/2011

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ auf der Grundlage des § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren - durchzuführen.

Der Änderungsbereich betrifft den gesamten Bebauungsplan, der wie folgt umgrenzt ist:

- im Südosten durch die Osterwicker Straße
- im Südwesten durch das Sportzentrum und den Parkplatz des Konzerthauses
- im Nordwesten durch die Bahnlinie Coesfeld – Münster und
- im Nordosten durch die bestehende Bebauung des Wohnquartieres Blomenesch.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage Nr. 153/2011 beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	28	09	00

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung
Vorlage: 153/2011

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 „Jakobistraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch zwei Grundstücke, die am Horstesch zwischen der Bebauung an der Coesfelder Straße und dem Fußweg liegen.
- Im Osten durch die Gärten der Bebauung an der Coesfelder Straße. Im Süden durch das Grundstück Horstesch 14 und
- im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers, sowie das Grundstück Horstesch Nr. 15. Der Fußweg, der westlich an die bestehende Spiel-

fläche angrenzt, ist Teil des Geltungsbereiches der 2. Änderung.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage Nr. 153/2011 beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 „Jakobistraße“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	35	01	00

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 49 "Hoffschlägerweg" -2. Änderung- Vorlage: 157/2011
--------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet wird durch die *Bahnhofstraße*, durch die *Daruper Straße*, durch die südöstliche Grenze des Grundstücks *Daruper Straße 60*, durch eine Linie mit einem Abstand von 40m bis 60m in südliche bzw. in südwestliche Richtung gemessen von der *Bahnhofstraße* und von der *Daruper Straße* und durch den *Hoffschlägerweg* umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem der Sitzungsvorlage Nr. 157/2011 beigefügten Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	00	00

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Südwest III" -4. Änderung-
Vorlage: 149/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt durch die B 474 –Konrad-Adenauer-Ring- und durch die Straßen Dreischkamp und Rottkamp im Gewerbegebiet Südwest.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 149/2011 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	00	00

TOP 17 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO NRW (Umbau Stadtschloss)
Vorlage: 138/2011

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht der Verwaltung gemäß § 24 Gemeindehaus-haltsverordnung NRW über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen (Umbau Stadt-schloss) zur Kenntnis.

TOP 18 Vergnügungsstätte Dülmener Straße, Fritzen Gelände
Vorlage: 090/2011

Die Mitglieder des Rates nehmen die Einschätzung der Verwaltung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit einer Vergnügungsstätte in einem festgesetzten Gewerbegebiet (Bebauungs-plan Nr. 88 „Dülmener Str. / Bahnhofsstraße“) gemäß § 8 BauNVO auf dem Fritzen-Gelände an der Dülmener Straße zur Kenntnis.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 88 „Dülmener Straße / Bahn-hofsstraße“ nicht dahingehend zu ändern, dass Vergnügungsstätten, die im Gewerbege-biet ausnahmsweise zulässig sind, ausgeschlossen werden.

Beschluss 2:

Die Realisierung eines Vorhabens mit dem genannten Inhalt muss auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 88 „Dülmener Straße / Bahnhofsstraße“ erfolgen. Eine Bebauungs-planänderung (Kostenübernahme durch den Investor) wird nur dann in Erwägung gezo-gen, wenn im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Projekts ein schlüssiges und

besseres städtebauliches Konzept bezgl. Art und Maß der baulichen Nutzung, der verkehrlichen Erschließung sowie der Gestaltung vorgelegt wird. Dabei ist die Funktion des Wohnens auf der Ostseite der Dülmener Straße besonders zu beachten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	32	03	01

TOP 18.1 Vergnügungsstätte Dülmener Straße, Fritzen Gelände
Vorlage: 090/2011/1

TOP 19 Schließung von Kinderspielplätzen bis Ende 2012
Vorlage: 014/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Standard in der Grünflächenpflege der Kinderspielplätze zu reduzieren. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters soll diese Stelle abgebaut werden. Im notwendigen Umfang sind weitere Spielplätze zu schließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschüssen Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Umwelt, Planen und Bauen sowie dem Bezirksausschuss ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Auf die Kriterien der Vorlage 173/2007 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	01	02

TOP 20 Überörtliche Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
Vorlage: 117/2011

Herr Bürgermeister Öhmann beantwortet die mit Schreiben vom 20.06.2011 eingereichten Fragen der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt. Herr Öhmann hebt hervor, dass der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Stadt Coesfeld äußerst positiv ausgefallen sei und nur geringfügige Anmerkungen enthalte. Hinsichtlich dieser verweist der Bürgermeister insbesondere auf die Stellungnahmen der Fachbereiche zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2011 und auf das Schreiben des Landrates vom 17.05.2011.

Auch der FDP-Fraktion müsse bekannt sein, dass die Personalkosten so niedrig gehalten würden wie möglich. Seit Jahren werde bei jeder Neubesetzung geprüft, ob die Stelle von vorhandenem Personal wahrgenommen werden könne. Es sei aber jetzt ein Punkt erreicht, der weitere Einsparungen kaum noch zulasse. Die hohe Anzahl an Überstunden aber auch der Krankenstand mache dies deutlich. Dennoch sei die Eröffnungsbilanz durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Hause erstellt worden. Zurzeit werde mit Hochdruck an den

Jahresabschlüssen 2007 ff. gearbeitet. Das unterstreiche, dass auch so kostengünstig wie möglich gearbeitet werde.

Zur Zusammenlegung von Produkten im Bereich „Jugend“ antwortet Herr Bürgermeister Öhmann, dass die angeregte Zusammenlegung nicht zwangsläufig zu einer größeren Effizienz führe. Viel wichtiger sei eine sinnvolle Unterscheidung der Produkte.

Zur Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abwasserwerkes im Rathaus erinnert Herr Bürgermeister Öhmann an die Entscheidung des Betriebsausschusses. Dieser habe beschlossen, das Personal des Abwasserwerkes im Gebäude der Stadtwerke zu belassen.

Letztlich geht Herr Öhmann auf das Thema interkommunale Zusammenarbeit ein und berichtet aus der vergangenen Sitzung der Bürgermeister des Kreises. Überlegungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Vergabe GmbH habe er aufgrund von Intransparenz und der Gefahr einer möglichen Korruption verworfen worden. Sehr wohl werde aber das Thema interkommunale Zusammenarbeit als solches im Auge behalten.

Beschluss:

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden gebilligt.

Die Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtlichen Prüfungen werden zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	11	00

TOP 21	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2010 Vorlage: 129/2011
--------	---

Herr Hackling erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2010 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 1.548.656,13 € werden 648.656,13 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	00

TOP 22 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: 132/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	21	00	00	12

TOP 23 Beitritt der Stadt Stadtlohn zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Vorlage: 169/2011

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld begrüßt die Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2011.

Er nimmt den der Sitzungsvorlage Nr. 169/2011 als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.

2. Der Rat der Stadt Coesfeld weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreter an,
 - a. die Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2011 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 in Form der Aufnahme der Sparkasse Stadtlohn durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. SpkG zu beschließen.
 - b. dem im Entwurf als Anlage 1 der Sitzungsvorlage Nr. 169/2011 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.

- c. den Neufassungen der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage Nr. 169/2011 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
- d. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	00	00

TOP 24 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 166/2011

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht der Verwaltung über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen zur Kenntnis.

TOP 25 Kenntnisnahme nicht erheblicher über und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
Vorlage: 141/2011

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht der Verwaltung zu den nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis.

TOP 26 Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
Vorlage: 168/2011

Die Mitglieder des Rates nehmen die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 zur Kenntnis.

TOP 27 Anfragen

TOP 27.1 Schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion vom 21.06.2011

Bezug nehmend auf einen Bericht im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 28.06.2011 erkundigt sich Herr Vogt, ob der Fachhochschule Münster Räume im Stadtschloss zur Verfügung gestellt worden seien und ggf. zu welchen Konditionen.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass der FH Münster im Stadtschloss Räume in der ersten Etage mietfrei zur Verfügung gestellt worden seien.

Die Anfragen der FDP werden bereits unter Tagesordnungspunkt 20 der öffentlichen Sitzung durch Herrn Bürgermeister Öhmann beantwortet.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer